

Berichterstattung:
Senatorin Dr. Stapelfeldt
Staatsrat Kock

Vorblatt zur Vorlage für die Sitzung der
Senatskommission für Stadtentwicklung
und Wohnungsbau am 23.05.2019

190523/6

- **Aktualisierung des Hamburger Zentrenkonzepts**
- **Nahversorgungskonzepte für die sieben Hamburger Bezirke**
- **Anpassung der Hamburger Leitlinien für den Einzelhandel**

A. Zielsetzung

Im Zuge des Beschlusses der „Hamburger Leitlinien für den Einzelhandel“ am 23.01.2014 hat die Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau

- die BSW beauftragt, das Hamburger Zentrensystem zu überprüfen und fortzuschreiben, und
- die Bezirksämter beauftragt, Nahversorgungskonzepte zu erarbeiten.

Daraus ergeben sich folgende Zielsetzungen:

- Überprüfung und Aktualisierung des seit den 1970er Jahren bestehenden Hamburger Zentrenkonzepts.
- Entwicklung von Zielsetzungen und Strategien für die zukunftsfähige Entwicklung der Hamburger Zentren.
- Entwicklung von methodisch einheitlichen, aufeinander und auf das Zentrenkonzept abgestimmten Konzepten für die Nahversorgung in den Bezirken.
- Präzisierung der planerischen Steuerungsinstrumente für den Einzelhandel durch aufeinander abgestimmte Standortsysteme und Regelungsinhalte, und durch die Festlegung zentraler Versorgungsbereiche.

B. Lösung

- 1) Beschluss des Hamburger Zentrenkonzepts mit
 - aktualisiertem Hamburger Zentrensystem, und
 - neu entwickelten Zielen, Strategien und Handlungsschwerpunkten für die zukünftige Entwicklung der Zentren.
- 2) Beschluss der Nahversorgungskonzepte für die sieben Hamburger Bezirke mit
 - methodisch einheitlichen und aufeinander abgestimmten Standortsystemen für die Nahversorgung,
 - Zielsetzungen für die Nahversorgung in den Stadtteilen und Quartieren, und
 - Festlegung der zentralen Versorgungsbereiche für die Zentren des Zentrenkonzepts wie auch für die Nahversorgungszentren.

- 3) Beschluss der Hamburger Leitlinien für den Einzelhandel mit redaktionellen Anpassungen zur Aufnahme der neuen Standortsysteme (Zentrenkonzept / Nahversorgungskonzepte) und der damit verbundenen geänderten Begrifflichkeiten.

C. Auswirkung auf den Haushalt

Keine.

D. Auswirkung auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Die stetigen Aufgaben der Zentrenentwicklung werden im Rahmen des laufenden Verwaltungshandelns nach den beschlossenen Haushaltsprioritäten der Fachbehörden und Bezirksämter erledigt.

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
Durch eine verbrauchernahe Versorgung und eine wohnortnahe Grundversorgung wird ein Beitrag für die Versorgungssicherung auch für Familien geleistet.
- Klimaschutz
Die Konzentration von Versorgungseinrichtungen auf die – durch den Umweltverbund sehr gut erschlossenen – Zentren leistet einen wichtigen Beitrag zur Verkehrsvermeidung und zu einer „Stadt der kurzen Wege“.
- Bürokratieabbau
- Inklusion
Die Konzentration von Versorgungseinrichtungen dient der Sicherung einer wohnortnahen Versorgung, und leistet damit auch einen positiven Beitrag zur Integration Benachteiligter Bevölkerungsgruppen.
- Gleichstellung
Eine verbrauchernahe Versorgung und eine wohnortnahe Grundversorgung begünstigen die Berufstätigkeit von Frauen, deren Quote derzeit noch unter der Quote der Männer liegt.

G. Alternativen

Verzicht auf Beschluss der genannten Konzepte.

H. Anlagen

Anlage 1: Hamburger Zentrenkonzept

1a: Broschürenentwurf „Hamburger Zentrenkonzept“

Änderungen im Layout (Vorwort, Abbildungen) sind im Zuge der Veröffentlichung durch die BSW möglich.

1b: Zielbildkarte separat

1c: Strategiekarte separat

Anlage 2: Nahversorgungskonzepte der Bezirke

2a: Grundlagenbericht

2b: Nahversorgungskonzept Hamburg-Mitte

2c: Nahversorgungskonzept Altona

2d: Nahversorgungskonzept Eimsbüttel

2e: Nahversorgungskonzept Hamburg-Nord

2f: Nahversorgungskonzept Wandsbek

2g: Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept Bergedorf

2h: Nahversorgungskonzept Harburg

Anlage 3: Textentwurf: Aktualisierung der „Hamburger Leitlinien für den Einzelhandel“

Berichterstattung:
Senatorin Dr. Stapelfeldt
Staatsrat Kock

Vorlage für die Sitzung der
Senatskommission für Stadtentwicklung
und Wohnungsbau am 23.05.2019
190523/6

- **Aktualisierung des Hamburger Zentrenkonzepts**
- **Nahversorgungskonzepte für die sieben Hamburger Bezirke**
- **Anpassung der Hamburger Leitlinien für den Einzelhandel**

Inhalt:

0. Vorbemerkung

1. Anlass

- 1.1. Aktualisierungsbedarf für das Hamburger Zentrenkonzept
- 1.2. Erfordernis der Aufstellung von Nahversorgungskonzepten
- 1.3. Hamburger Steuerungsinstrumente für den Einzelhandel
- 1.4. Aufgabenteilung zwischen Fachbehörde und Bezirksämtern

2. Aktualisierung des Hamburger Zentrenkonzepts

- 2.1. Zielsetzungen der Aktualisierung
- 2.2. Erarbeitungs- und Abstimmungsprozess
- 2.3. Zentrale Inhalte
- 2.4. Bezüge zu den anderen Konzepten

3. Erstellung von Nahversorgungskonzepten für die sieben Hamburger Bezirke

- 3.1. Zielsetzungen der Erarbeitung
- 3.2. Methodik und Abstimmungsprozess
- 3.3. Zentrale Inhalte
- 3.4. Bezüge zu den anderen Konzepten

4. Anpassung der „Hamburger Leitlinien für den Einzelhandel“

- 4.1. Zielsetzungen der Anpassung
- 4.2. Zentrale Inhalte
- 4.3. Bezüge zu Zentrenkonzept und Nahversorgungskonzepten

5. Behördenabstimmung

6. Petitum

7. Anlagen

0. Vorbemerkung

Die in dieser Vorlage zusammengefassten Konzepte haben das gemeinsame strategische Ziel, die Hamburger Zentren als attraktive urbane Räume zu bewahren und weiter zu entwickeln, und sie als Anker- und Ausgangspunkte der dynamischen räumlichen Entwicklung der Stadt zu qualifizieren.

Vor diesem gemeinsamen planerischen Hintergrund haben die hier behandelten Konzepte jedoch jeweils eigene, sehr unterschiedliche Schwerpunkte, mit denen auch unterschiedliche Zuständigkeiten für die BSW bzw. die Bezirksämter verbunden sind:

- Das von der BSW erarbeitete Hamburger Zentrenkonzept (siehe Anlage 1a-c) definiert das System der Hamburger Zentren von gesamtstädtischer Bedeutung sowie die strategischen Ziele für ihre weitere Entwicklung. Es befasst sich umfassend mit den Nutzungen und Funktionen in diesen Zentren, u.a. auch dem Einzelhandel.
- Die von der BSW erarbeiteten Hamburger Leitlinien für den Einzelhandel (Aktualisierung des Beschlusses der Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau von 2014, siehe Anlage 3) definieren die hamburgweit einheitlichen Ziele und Ansiedlungsregeln für Ansiedlungen des Einzelhandels, und ermöglichen so eine rechtssichere planerische Steuerung.
- Die von den Bezirksämtern erarbeiteten Nahversorgungskonzepte (siehe Anlagen 2a-h) fokussieren dagegen auf lokale Zielsetzungen für die wohnortnahe Versorgung, und definieren dabei – ergänzend zum Hamburger Zentrenkonzept – weitere Zentren von lokaler Bedeutung (Nahversorgungszentren).

Aus diesem Grund war für die vorliegenden Konzepte eine eigenständige Erarbeitung und Veröffentlichung sinnvoll.

Zum anderen besteht ein enger inhaltlicher Zusammenhang insbesondere hinsichtlich der planungsrechtlichen Steuerung des Einzelhandels. Die Standortssysteme des Zentrenkonzepts (übergeordnete Zentren) und der Nahversorgungskonzepte (lokale Grundversorgung) stellen gemeinsam den Bezugsraum für in den Hamburger Leitlinien für den Einzelhandel verankerten Ansiedlungsregeln dar. Um die Steuerungsinstrumente für den Einzelhandel rechtssicher zu gestalten, müssen die inhaltlichen Schnittstellen der drei Konzepte untereinander stimmig und widerspruchsfrei sein.

Aus diesem Grund werden die Zusammenhänge zwischen den Konzepten und ihre untereinander abgestimmten Inhalte in einer gemeinsamen Beschlussvorlage behandelt.

1. Anlass

Im Zuge des Beschlusses der „Hamburger Leitlinien für den Einzelhandel“ am 23.01.2014 hat die Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau

- die BSW beauftragt, das Hamburger Zentrensystem zu überprüfen und fortzuschreiben, und
- die Bezirksämter beauftragt, Nahversorgungskonzepte zu erarbeiten.

Daraus ergeben sich folgende Zielsetzungen:

- Überprüfung und Aktualisierung des seit den 1970er Jahren bestehenden Hamburger Zentrenkonzepts.
- Entwicklung von Zielsetzungen und Strategien für die zukunftsfähige Entwicklung der Hamburger Zentren.
- Entwicklung von methodisch einheitlichen, aufeinander und auf das Zentrenkonzept abgestimmten Konzepten für die Nahversorgung in den Bezirken.
- Präzisierung der planerischen Steuerungsinstrumente für den Einzelhandel durch aufeinander abgestimmte Standortsysteme und Regelungsinhalte, und durch die Festlegung zentraler Versorgungsbereiche.

1.1 Aktualisierungsbedarf für das Hamburger Zentrenkonzept

Hamburg ist historisch in hohem Maße durch die große Zahl und Vielfalt städtischer Zentren geprägt, die innerhalb der Stadt ein aufeinander bezogenes Standortsystem bilden. Das Zentrensystem mit seinen 28 hierarchisch gegliederten Zentralen Standorten ist seit 1973 eine der konzeptionellen Grundlage des Flächennutzungsplans.

Hamburg ist eine wachsende Stadt. Der Wohnungsbau für breite Schichten der Bevölkerung in allen Stadtteilen stellt eines der wesentlichen Handlungsfelder der Stadtentwicklung dar. Getreu der Zielsetzung „Mehr Stadt in der Stadt“ soll die Stadt nach innen wachsen, ohne ihre urbanen Qualitäten zu verlieren. Die Hamburger Zentren sind als dicht bebaute und nutzungsgemischte Räume Träger des urbanen Charakters der Stadt. Sie bilden als lokale Identifikationsräume wichtige Anker- und Ausgangspunkte der räumlichen Entwicklung. Das Thema der Zentrenentwicklung erlangt so vor dem Hintergrund steigender Bevölkerungszahlen und den Erfordernissen qualitativer Verdichtung einen zunehmenden strategischen Stellenwert.

Eine hohe Bedeutung haben die Hamburger Zentren für die Gewährleistung einer verbrauchernahen Versorgung in der Stadt. Zu diesem Zweck wird eine weitgehende Konzentration von Versorgungseinrichtungen und Einzelhandelsbetrieben auf diese Zentren angestrebt. Jedoch bringt die zunehmende Dynamik der Einzelhandelsentwicklung, vor allem im Zuge der Digitalisierung im Bereich Handel und Dienstleistungen, auch für die Versorgungsfunktion der Zentren tiefgreifende Veränderungen mit sich, die eine Aktualisierung des Zentrensystems sinnvoll machen. Weitere Anpassungserfordernisse ergeben

sich bei anhaltender Dynamik im Wohnungsbau aus neuen Anforderungen hinsichtlich ihrer Funktionalität als Lebensmittelpunkte in den Quartieren. Die Stadt hat diese Veränderungen mit einer Vielzahl von Maßnahmen begleitet und die Anpassung an sich wandelnde Verhältnisse befördert (u.a. durch das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung und durch die gesetzlichen Grundlagen zur Einrichtung von Business Improvement Districts).

Das Hamburger Zentrensystem stellt im Grundsatz nach wie vor eine bewährte Handlungsgrundlage der Stadtentwicklung dar. Das im Hamburger Flächennutzungsplan verankerte hierarchische Standortsystem der Zentren ist jedoch in seiner Gesamtheit seit den 1970er Jahren nicht methodisch überprüft und den neuen Herausforderungen angepasst worden. Die vorliegende grundlegende Überarbeitung und Aktualisierung soll es ermöglichen, der wachsenden Bedeutung der Wohnfunktion in den Zentren und ihrer Rolle als Lebensmittelpunkte in den Quartieren gerecht zu werden.

Für die Hamburger Zentren soll zudem durch die Abgrenzung von „Zentralen Versorgungsbereichen“ gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB ein wirkungsvoller planungsrechtlicher Schutz ermöglicht werden. Aus methodischen Gründen wurde diese Abgrenzung in den Nahversorgungskonzepten der Bezirke bearbeitet.

1.2 Erfordernis der Aufstellung von Nahversorgungskonzepten

Die Nahversorgungskonzepte der Bezirke dienen dazu, die Darstellungen des Flächennutzungsplans auch auf der lokalen Ebene zu konkretisieren, und die Grundlagen für eine wirkungsvolle bauleitplanerische Steuerung zu vervollständigen.

Für die wohnortnahe Grundversorgung unterhalb der Ebene des Zentrensystems wird darin auf methodisch einheitlicher Grundlage ein Standortsystem der Nahversorgung entwickelt. Die Einstufung der Nahversorgungszentren beruht dabei auf der Festlegung „zentraler Versorgungsbereich“ gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB, die eine wirkungsvolle planungsrechtliche Sicherung der Zentrenstruktur ermöglicht.

Für die bezirklichen Nahversorgungskonzepte wurden unter Beteiligung der BSW einheitliche Maßstäbe und Kriterien entwickelt, um eine Vergleichbarkeit der Konzepte zu gewährleisten. Die Konzepte wurden auf einer einheitlichen empirischen Datenbasis erstellt, die eine regelmäßige Aktualisierung und Fortschreibung erleichtern soll.

1.3 Hamburger Steuerungsinstrumente für den Einzelhandel

Obwohl das Zentrenkonzept auf sämtliche Versorgungsfunktionen ausgerichtet ist, stellt vor allem der Einzelhandel mit seinen dynamischen Standortentscheidungen die Stadtentwicklung immer wieder vor besondere Herausforderungen. Ansiedlungen von Einzelhandelsbetrieben haben nicht nur lokale, sondern häufig bezirksübergreifende und gesamtstädtisch relevante Auswirkungen, insbesondere auf die Zentren des Hamburger Zentrenkonzepts. Für

eine wirkungsvolle Steuerung des Einzelhandels sind gesamtstädtisch einheitliche Rahmenbedingungen und Ansiedlungsregeln erforderlich, die seit 2014 in den von der Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau beschlossenen „Hamburger Leitlinien für den Einzelhandel“ gebündelt sind. Diese Leitlinien haben sich in der Anwendung bei der Begründung von Planverfahren und der Beurteilung von Ansiedlungsvorhaben bewährt. Ein inhaltlicher Überarbeitungsbedarf besteht nicht. Erforderlich ist jedoch die Einarbeitung der aktualisierten Standortssysteme aus Zentrenkonzept und Nahversorgungskonzepten, inkl. geänderten Begrifflichkeiten, um Eindeutigkeit und Rechtsklarheit bei der Anwendung zu gewährleisten.

1.4 Aufgabenteilung zwischen Fachbehörde und Bezirksämtern

Die Aufgaben der BSW als Fachbehörde umfassen die Festlegung des gesamtstädtischen Zentrumsystems als Teil des Flächennutzungsplans, sowie die Entwicklung und Fortschreibung allgemeiner Rahmenvorgaben für die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben (in den Hamburger Leitlinien für den Einzelhandel).

Die Bezirksämter nehmen die Aufgabe wahr, die lokalen Nahversorgungszentren festzulegen. Sie sind zudem für die operativen Aufgaben zur Entwicklung und zum Schutz der Zentren zuständig. Dies umfasst insbesondere die Abgrenzung der Zentren, die Umsetzung gesamtstädtischer Leitlinien in verbindliches Planrecht, und die Berücksichtigung dieser Leitlinien bei Ansiedlungsvorhaben des Einzelhandels.

2. Aktualisierung des Hamburger Zentrenkonzepts

2.1 Zielsetzungen der Aktualisierung

Die Aktualisierung des Hamburger Zentrenkonzepts zielt auf die Auffrischung des bestehenden, in den 1970er Jahren entwickelten Zentrenkonzepts ab. Dieses Konzept ist traditionell von der Versorgungsfunktion des Einzelhandels aus gedacht, und reflektiert andere städtische Nutzungen und Entwicklungspotenziale bislang nur unzureichend. Die Aktualisierung des Zentrenkonzepts soll daher, auf Grundlage einer integrierten städtebaulichen Bewertung, die Zentren als gesamtstädtisches System betrachten und dabei von vorneherein die Erfordernisse aller städtischen Nutzungsansprüche berücksichtigen. Dabei soll der Einzelhandel bewusst weder Ausgangs- noch Schwerpunkt der Betrachtung sein, sondern – seiner gewandelten Rolle in den Zentren entsprechend – als ein Baustein unter vielen betrachtet werden. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Ziele und Regeln zum Umgang mit dem Einzelhandel bereits durch die 2014 fortgeschriebenen „Hamburger Leitlinien für den Einzelhandel“ auf aktueller Basis vorliegen.

Ziel der Aktualisierung ist es, das Hamburger Zentrenkonzept inhaltlich so zu aktualisieren und zu ertüchtigen, dass es weiterhin als wirkungsvolles Instrument der Stadtentwicklung zur Geltung kommen kann. Zentraler Ansatz ist eine integrierte Betrachtung, die alle Funktionen der Zentren gleichermaßen in den Blick nimmt. Die Aktualisierung des Zentrenkonzepts zielt dabei auf zwei Kernkomponenten:

- **Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie**, in der – auf Grundlage einer Bewertung der Leistungsfähigkeit und Potenziale der Zentren – die zentralen Ziele, Handlungsbedarfe und Entwicklungschancen für die Hamburger Zentren aus gesamtstädtischer Sicht herausgearbeitet werden, um diese als Ausgangspunkte für Handlungsstrategien der Stadt- und Quartiersentwicklung stärken.
- **Aktualisierung und Weiterentwicklung des Hamburger Zentrensystems** als schlüssiges, abgestuftes Standortsystem für die Gesamtstadt, dass geeignet ist, als planungsrechtliche Grundlage in den Hamburger Flächennutzungsplan integriert zu werden. Dabei sollte das bestehende Zentrensystem kritisch überprüft werden, und die Einordnung der Zentren in ein hierarchisches System aus den Rollen der Zentren für die Stadtentwicklung hergeleitet werden.

Um das gesamtstädtische Ziel einer wohnortnahen Nahversorgung zu unterstützen, müssen auch die Erfordernisse und Erkenntnisse der bezirklichen Nahversorgungskonzepte berücksichtigt werden. Das Standortsystem der Zentren muss eine gesamtstädtische Grundlage für die Versorgung der Bevölkerung bilden, auf die die Nahversorgungskonzepte rechtssicher aufbauen können.

Ergänzend zur Aktualisierung des Zentrensystems erfolgt im aktualisierten Zentrenkonzept auch eine Sortierung und Festlegung bestehender Fachmarktstandorte, die außerhalb der Zentren einen wesentlichen Stellenwert für die Versorgung der Gesamtstadt einnehmen.

2.2 Erarbeitungs- und Abstimmungsprozess

Die Auftragsvergabe erfolgte im Dezember 2015 an eine Arbeitsgemeinschaft der Büros Junker + Kruse Stadtforschung und Planung und Urban Catalyst Studio sowie der HafenCity Universität. Die Bearbeitung des Auftrags umfasste zunächst eine intensive Analyse der Zentren. In einem offenen, mehrstufigen Austauschprozess mit mehreren Workshops waren Vertreter aus den Fachämtern und Bezirksämtern stetig in die Entwicklung des aktualisierten Zentrenkonzepts eingebunden. Zudem wurden fachliche Inputs von Handelskammer und Einzelhandelsverbänden, sowie aus den Stadtverwaltungen von Berlin, München und Wien in den Prozess einbezogen. Im Zuge der Abstimmungen wurden sukzessive fachliche Beiträge und Stellungnahmen aus Fachbehörden und Bezirksämtern in die Erarbeitung des Hamburger Zentrenkonzepts eingespeist.

2.3 Zentrale Inhalte

Siehe Anlage 1: Broschürenentwurf „Hamburger Zentrenkonzept“

Das aktualisierte Hamburger Zentrenkonzept legt den Schwerpunkt auf die Rolle der Hamburger Zentren als die Räume, in denen sich die Funktionen des urbanen Lebens konzentrieren. Die Hamburger Zentrenstruktur ist zugleich eine vielfältige und belastbare Basis für die Versorgung der Bevölkerung und Ausgangspunkt für die urbane Entwicklung lebendiger und wachsender Stadträume.

- In **Kapitel 1** des Zentrenkonzepts werden die **gesamtstädtischen Zielsetzungen** für die Entwicklung der Hamburger Zentren festgelegt, die eine Richtschnur für zukünftige Entwicklungen in den einzelnen Zentren darstellen. Das grundlegende Verständnis der Zentrenentwicklung in Hamburg wird in den zwei übergreifenden Zielen „Vielfalt mit Profil“ und „Zentrenentwicklung ist Gemeinschaftsaufgabe“ aufgegriffen. Hinzu kommen die drei thematischen Kernziele „Mehr Stadt in den Zentren“, „Öffentlicher Raum ist gesellschaftliche Mitte“ und „Zukunftsfähige Mobilität für die Zentren“. Auf diesen Zielen werden in Kapitel 3 und 4 übergeordnete Strategien und Handlungsbedarfe aufgebaut.
- In **Kapitel 2** wird das **aktualisierte Standortsystem der Zentren** beschrieben, das in der Kartendarstellung „Zielbild“ dargestellt wird. Die Überprüfung und Einordnung der Zentren orientiert sich an deren struktu-

rellen Voraussetzungen in einem umfassenden Sinn, die über die traditionellen Versorgungskomponenten hinausgeht. Neben der Ausstattung an Einzelhandels- und Gewerbeflächen besitzt die Integration von Wohnen, Arbeitsstätten, Kultur, Freizeit und sozialen Angeboten in die Zentren eine hohe Bedeutung. Zusätzlich werden die städtebauliche Situation, der öffentliche Raum, die Erreichbarkeit, die Lage innerhalb des Stadtkörpers, die Dynamik in den letzten Jahren sowie bedeutende Planungen im Umfeld und im Zentrum selbst berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund wurde für die bisherigen Zentren geprüft, inwiefern eine Einstufung als übergeordnetes Zentrum auch weiterhin tragfähig ist. Für eine Reihe weiterer Zentren wurde zudem geprüft, ob auf Grundlage der infrastrukturellen Ausstattung eine erstmalige Einordnung als übergeordnetes Zentrum erfolgen kann.

Veränderungen im Zentrensystem

Die einzelnen Standorte des Zentrensystems wurden in weiten Teilen in ihrer übergeordneten Bedeutung für die Gesamtstadt bestätigt und um einige perspektivische Zentrenstandorte ergänzt. Für die aktualisierte Fassung des Zentrensystems ergeben sich einige wesentliche Änderungen hinsichtlich der unterschiedlichen Zentrentypen:

- Erforderlich wird dies insbesondere durch die erstmalige umfangreiche Erfassung der dicht bebauten und urbanen Gebiete der Inneren Stadt, deren Beschreibung einen neuen Zentrentyp erfordert. Die Versorgungslagen der Inneren Stadt bestehen nicht flächendeckend, sondern weisen durchgehend eine „lineare Konzentration“ auf. Die Geschäftslagen bilden ein zusammenhängendes räumliches System und sind so – im Gegensatz zu den Zentren der Äußeren Stadt – nicht eindeutig gegeneinander abgrenzbar. Dieses bandartige System wird mit dem metaphorischen Begriff „Urbaner Marktplatz“ umschrieben, um die mit diesem Begriff assoziierte Rolle und Bedeutung (Handel und Konsum, Begegnung, Erlebnis) als prägende Eigenschaften der Inneren Stadt zu verdeutlichen. Die unterschiedlichen Teilbereiche des Urbanen Marktplatzes („Zentren des Urbanen Marktplatzes“) schöpfen ihr Potenzial aus ihrer jeweils spezifischen urbanen Ausprägung. Es sind innerstädtische, gewachsene Zentren, die sich entlang einer oder mehrerer Geschäftsstraßen entwickelt haben und in die Seitenstraßen ausstrahlen. Einige Teilbereiche sind zentrale Versorgungsbereiche, andere weisen (noch) nicht die dafür notwendige Konzentration von Handelseinrichtungen auf. Gemeinsam bilden sie ein enges Netz an attraktiven „urbanen Schlagadern“, die durch die hohe Bevölkerungsdichte und die gute Erreichbarkeit innerhalb der Inneren Stadt einer hohen Dynamik unterliegen und räumlich einen weitgehend zusammenhängenden Bogen rund um die Außenalster beschreiben.

Eine gesonderte Kennzeichnung erfolgt innerhalb des Urbanen Marktplatzes für die etablierten, übergeordneten Versorgungsschwerpunkte („Schwerpunkte für übergeordnete Versorgung“), um die weiterhin wünschenswerte Konzentration großflächiger Einzelhandelsnutzungen an diesen Standorten zu verdeutlichen.

- In der Äußeren Stadt unterscheidet das Zentrensystem künftig zwischen Stadtteilzentren und Ortszentren. Durch die Kategorie der Ortszentren sollen insbesondere solche Zentren mit berücksichtigt werden, deren Einzelhandelsfunktion nach Art und Umfang nicht über eine lokale Funktion hinausgeht, die aber dennoch eine wahrnehmbare übergreifende Rolle für ihre Stadtteile und ihr Umfeld spielen.

Neben der erstmaligen ganzheitlichen Betrachtung der Inneren Stadt im „Urbanen Marktplatz“ werden die folgenden Standorte neu in das gesamtstädtische Zentrensystem aufgenommen, die eine hohe Bedeutung für die Versorgung aufweisen, und für deren Weiterentwicklung im Zuge aktueller Stadtentwicklungsprozesse besondere Perspektiven gesehen werden:

- Horn (mit Entwicklungsimpulsen im Zuge der Entwicklung „Stromaufwärts an Elbe und Bille“),
- Jenfeld (mit besonderer Bedeutung für die Versorgung im Stadtteil, und erkennbaren Aufwertungspotenzialen), und
- Tonndorf (mit Entwicklungsimpulsen im Zuge der Schnellbahnanbindung und der Magistralenentwicklung).

Dagegen wird das Zentrum Stellingen nicht in das aktualisierte Zentrensystem übernommen, da hier aufgrund der räumlichen und funktionalen Rahmenbedingungen keine über die Nahversorgung hinausgehende Rolle zu erwarten ist.

Im Zuge der Bearbeitung geprüfte weitere Standorte

Im Rahmen der Bearbeitung wurde für die Zentren Mümmelmannsberg, Holstenstraße, Bahrenfeld (Gasstraße), Osdorfer Born, Lokstedt, Steilshoop und Sasel geprüft, inwiefern eine erstmalige Einstufung als übergeordnetes Zentrum begründbar und sinnvoll wäre. Aufgrund des deutlichen Angebotsschwerpunktes im periodischen Bedarfsbereich, der geringen quantitativen Verkaufsflächenausstattung über alle Branchen, der geringen Ausstattung an Arbeitsplätzen sowie wenigen Angeboten aus den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur kann für diese Zentren im gesamtstädtischen Vergleich eine Einstufung in das Zentrensystem nicht begründet werden.

Diskutiert wurde auch die Rolle der City Nord, für die erhebliche Entwicklungspotenziale bestehen, die aber strukturell einen Sonderfall darstellt,

auf den die Ziele der Zentrenentwicklung nicht uneingeschränkt übertragbar sind. Hier erscheint eine am bestehenden Masterplan orientierte, maßgeschneiderte Entwicklung angemessener, um auf die besondere Baustruktur und ihre Herausforderungen eingehen zu können. Die Anforderungen und Erwartungen, die mit einer Einstufung in das Zentrensystem verbunden wären, könnten hier dagegen nicht vollständig erfüllt werden.

Das aktualisierte Zentrensystem

Das aktualisierte Zentrensystem wird in der folgenden Tabelle im Vergleich zum bisherigen Standortsystem aufgeführt. Für eine umfangreiche Erläuterung des Zentrensystems siehe Kapitel 2 der Broschüre zum Zentrenkonzept (Anlage 1).

Zentrum	Einordnung im bisherigen Zentrensystem (FNP)	Aktualisiertes Zentrensystem
Innenstadt	Innenstadt	Innenstadt mit Citylagen
Altona	Bezirkszentrum	Hauptzentrum
Wandsbek	Bezirkszentrum	Hauptzentrum
Bergedorf	Bezirkszentrum	Hauptzentrum
Harburg	Bezirkszentrum	Hauptzentrum
Osterstraße	(Geteiltes) Bezirkszentrum	Urbane Marktplatz / Schwerpunkt für übergeordnete Versorgung
Hoheluftchaussee	(Geteiltes) Bezirkszentrum	Urbane Marktplatz / Schwerpunkt für übergeordnete Versorgung
Eppendorf	(Geteiltes) Bezirkszentrum	Urbane Marktplatz / Schwerpunkt für übergeordnete Versorgung
Fuhlsbüttler Straße	(Geteiltes) Bezirkszentrum	Urbane Marktplatz / Schwerpunkt für übergeordnete Versorgung
Hamburger Straße	(Geteiltes) Bezirkszentrum	Urbane Marktplatz / Schwerpunkt für übergeordnete Versorgung
St. Pauli	---	Urbane Marktplatz
Schanzenviertel	---	Urbane Marktplatz
Grindel	---	Urbane Marktplatz
Eppendorfer Weg	---	Urbane Marktplatz
Winterhude	(Geteiltes) Bezirkszentrum	Urbane Marktplatz
Mühlenkamp	---	Urbane Marktplatz
Wandsbeker Chaussee	---	Urbane Marktplatz
St. Georg	---	Urbane Marktplatz
Hammerbrook	---	Urbane Marktplatz
Diebsteich	---	Urbane Marktplatz

Billstedt	Bezirksentlastungszentrum	Stadtteilzentrum
Wilhelmsburg	Stadtteilzentrum	Stadtteilzentrum
Blankenese	Stadtteilzentrum	Stadtteilzentrum
Osdorf	Bezirksentlastungszentrum	Stadtteilzentrum
Eidelstedt	Bezirksentlastungszentrum	Stadtteilzentrum
Niendorf	Stadtteilzentrum	Stadtteilzentrum
Langenhorn	Stadtteilzentrum	Stadtteilzentrum
Bramfeld	Stadtteilzentrum	Stadtteilzentrum
Farmsen	Bezirksentlastungszentrum	Stadtteilzentrum
Poppenbüttel	Bezirksentlastungszentrum	Stadtteilzentrum
Rahlstedt	Bezirksentlastungszentrum	Stadtteilzentrum
Volksdorf	Stadtteilzentrum	Stadtteilzentrum
Neugraben	Bezirksentlastungszentrum	Stadtteilzentrum
Horn	---	Ortszentrum
Lurup	Stadtteilzentrum	Ortszentrum
Othmarschen	Stadtteilzentrum	Ortszentrum
Rissen	Stadtteilzentrum	Ortszentrum
Schnelsen	Stadtteilzentrum	Ortszentrum
Fuhlsbüttel	Stadtteilzentrum	Ortszentrum
Jenfeld	---	Ortszentrum
Tonndorf	---	Ortszentrum
Neuallermöhe- Oberbillwerder	Stadtteilzentrum	Ortszentrum
Stellingen	Stadtteilzentrum	---

Weitere Schritte

Im Rahmen der Aktualisierung wird derzeit durch die BSW geprüft, inwieweit sich durch die Aktualisierung des Zentrumsystems die Notwendigkeit einer Änderung, Ergänzung bzw. Präzisierung der Darstellungen des Flächennutzungsplans ergibt.

- Mit den in **Kapitel 3** beschriebenen, auf den Zielsetzungen aus Kapitel 1 aufbauenden **Strategien** für die Entwicklung der Zentren ist der Anspruch verbunden, in allgemeinen strategischen Leitsätzen die Rahmenbedingungen für eine Weiterentwicklung der Zentren festzuhalten und die wesentlichen inhaltlichen Herausforderungen zu beschreiben. Die Umsetzung der Strategien wird unter Würdigung der jeweiligen Situation in den einzelnen Zentren sehr unterschiedliche Handlungsschritte erfordern.
- Im **Kapitel 4** werden anschließend besondere **Handlungsbedarfe** für die Zentren herausgestellt (dargestellt in der Kartendarstellung „Strategiekarte“). Schwerpunktmäßig werden hier die Zentren identifiziert, die schon heute von Problemen gekennzeichnet sind und daher einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen, um ihre Potenziale wirkungsvoll zu aktivieren. Auf Grundlage der entwickelten Ziele und Strategien werden für diese Zentren vordringliche Handlungsbedarfe konkretisiert.

Die große Anzahl „funktionierender Zentren“, die sich bislang als sehr anpassungsfähig herausgestellt haben und das Rückgrat des Hamburger Zentrensystems darstellen, soll dagegen unter allgemeiner Anwendung der o.g. Ziele und Strategien weiterentwickelt werden.

- **Kapitel 5** identifiziert – ergänzend zur Aktualisierung des Zentrensystems – bestehende Fachmarktstandorte, die als Sonderstandorte des Einzelhandels außerhalb der Zentren einen wesentlichen Stellenwert für die Versorgung der Gesamtstadt mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten einnehmen. Eine Aufwertung dieser Fachmarktstandorte zu Zentren ist jedoch eindeutig nicht vorgesehen.
- Der **Ausblick** konkretisiert die erforderlichen Handlungsschwerpunkte der Stadt. Dabei wird es in den kommenden Jahren darum gehen, für eine Vielzahl von Zentren das jeweils richtige Maßnahmenbündel zu konzipieren, um den umfangreichen Ansprüchen an die Zentrenentwicklung gerecht zu werden. Für die Akzeptanz und Erlebbarkeit ist dabei entscheidend, die Zentren nicht isoliert zu betrachten, sondern ihre Weiterentwicklung in ihrem stadträumlichen Zusammenhang zu betrachten. Die Entwicklung der Zentren soll ein Mehrwert für die ganze Stadt darstellen.

2.4 Bezüge zu den anderen Konzepten

Bezüge zu den Nahversorgungskonzepten

Die Schnittstelle zu den Nahversorgungskonzepten besteht in der Anforderung eines logisch aufeinander aufbauenden, widerspruchsfreien Standortsystems, auf das sich Bauleitplanung und Bauprüfung rechtssicher beziehen können. Daher wurde in Zusammenarbeit mit den Bezirksämtern insbesondere die Hierarchiestufe zwischen den Zentren des Zentrenkonzepts und den Nahversorgungszentren überprüft. Zudem übernehmen die Nahversorgungskonzepte auch für die Zentren des Zentrenkonzepts die Abgrenzung der „Zentralen Versorgungsbereiche“ gemäß BauGB.

Die Zielsetzungen des Hamburger Zentrenkonzepts, die Zentren als lebendige urbane Orte, Ausgangspunkte urbaner Entwicklung und Identifikationsorte für die Bevölkerung zu entwickeln, sind auch auf die in den Nahversorgungskonzepten behandelten lokalen Zentren übertragbar. Auch hier besteht der Anspruch, die Zentren über die Versorgungsfunktionen des Einzelhandels hinaus als Werte für die Stadt weiterzuentwickeln.

Bezüge zu den Hamburger Leitlinien für den Einzelhandel

In den „Hamburger Leitlinien für den Einzelhandel“ wird das Kapitel zum Hamburger Zentrensystem auf Grundlage des überarbeiteten Standortsystems aktualisiert.

3. Erstellung von Nahversorgungskonzepten für die sieben Hamburger Bezirke

3.1 Zielsetzungen der Erarbeitung

Um das in den „Leitlinien für den Einzelhandel“ festgelegte Ziel einer wohnortnahen Nahversorgung für die gesamte Stadt aktiv umzusetzen, wurde für jeden der sieben Hamburger Bezirke Hamburg-Mitte, Altona, Eimsbüttel, Hamburg-Nord, Wandsbek, Bergedorf und Harburg ein Nahversorgungskonzept aufgestellt. Die Bezirke haben hierfür eine gemeinsame Beauftragung durchgeführt, um bezirksübergreifend einheitliche Standards bei der Erstellung der Konzepte anzuwenden und vergleichbare Konzepte zur Steuerung der Nahversorgung und des Einzelhandels innerhalb der Stadt Hamburg zu erhalten.

3.2 Methodik und Abstimmungsprozess

Die grundsätzliche, übergreifende Erarbeitung des Gutachtens von Seiten des Auftraggebers wurde durch eine Arbeitsgruppe, an der alle Hamburger Bezirke und die BSW teilgenommen haben, begleitet. Das federführende Bezirksamt Bergedorf hat hierbei die Koordinierung wahrgenommen und sowohl das Ausschreibungs- als auch das Abstimmungsverfahren gesteuert.

3.3 Zentrale Inhalte

Siehe Anlage 2a bis h: Nahversorgungskonzepte der Bezirke

Die Nahversorgungskonzepte sind vergleichbar aufgebaut und beinhalten in der Regel einen Überblick über den jeweiligen Bezirk, eine Nahversorgungsanalyse und das eigentliche Nahversorgungskonzept. Weiterhin werden besonders wichtige Bereiche in Form einer Lupenbetrachtung differenzierter untersucht.

Der Bezirk Bergedorf hat ergänzend zu den zentralen Versorgungsbereichen die Fachmarktstandorte mit in die Betrachtung einbezogen und somit ein *Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept* erstellen lassen, das in weiten Teilen aber mit der Struktur der Nahversorgungskonzepte der anderen Bezirke deckungsgleich ist.

Die Anlage 2a beinhaltet einen bezirksübergreifenden Grundlagenbericht, in dem die Methodik, der Ablauf und die Grundlagen der Nahversorgungskonzepte, Entwicklungstrends im Handel sowie die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen und das planungsrechtliche Instrumentarium zur Einzelhandelssteuerung in Hamburg erläutert werden. Weiterhin wird dargestellt, wie die Sicherung und Entwicklung der Nahversorgung über die gezielte planungsrechtliche Steuerung erfolgt. Ausführungen zum Hamburger Zentralsystem, zur Einzelhandelsausstattung und gutachterliche Empfehlungen für Ansiedlungsregeln ergänzen die Ausführungen für alle Nahversorgungskonzepte.

Auch für die Nahversorgungszentren sind die im Hamburger Zentrenkonzept formulierten Zielsetzungen übertragbar, hier Ausgangspunkte für urbane und lebendige Nachbarschaften zu entwickeln. Zur Unterstützung bei der Umsetzung der Nahversorgungskonzepte und bei der Entwicklung der Nahversorgungszentren können, dort wo es geeignet und angebracht ist, auch die Instrumente der Integrierten Stadtteilentwicklung (RISE) eingesetzt werden. Mit den Programmen der Bund-Länder-Städtebauförderung, insbesondere dem Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, können beispielsweise öffentliche Räume bzw. zentrale Einkaufs- und Geschäftsbereiche in RISE-Fördergebieten städtebaulich attraktiver gestaltet werden. Damit geht in der Regel eine gezielte sozialräumlich orientierte Bündelung von Finanzmitteln und Aktivitäten einher. Einige Zentren wurden und werden bereits so in ihrer Entwicklung gefördert und in ihren Funktionen gestärkt.

Die Nahversorgungskonzepte wurden mittlerweile von den jeweiligen Bezirksversammlungen beschlossen:

- Im Bezirk Hamburg-Mitte (vorab als Pilotprojekt für die anderen Nahversorgungskonzepte) am 04.07.2017
- Im Bezirk Altona am 28.03.2019
- Im Bezirk Eimsbüttel am 13.12.2018
- Im Bezirk Hamburg-Nord am 17.05.2018
- Im Bezirk Wandsbek am 15.11.2018
- Im Bezirk Bergedorf am 25.10.2018
- Im Bezirk Harburg am 27.11.2018

Aufgrund der parallelen Bearbeitung der Gutachten zum Zentrenkonzept und zu den Nahversorgungskonzepten konnte in den Bezirken Hamburg-Mitte, Hamburg-Nord und Bergedorf vor Beschluss der Bezirksversammlung keine abschließende Abstimmung mit den Einstufungen im aktualisierten Zentrensystem erfolgen. Um das Standortsystem der Zentren und Nahversorgungszentren widerspruchsfrei zu beschließen, enthalten die in der Anlage beigefügten Nahversorgungskonzepte für diese drei Bezirke daher redaktionelle Änderungen, um die Einstufungen von Zentren in das gesamtstädtische Zentrensystem aufzunehmen (siehe nachfolgende Tabellen).

Bezirk Hamburg-Mitte

Zentraler Versorgungsbereich	Einstufung in der von der Bezirksversammlung beschlossenen Fassung	Neue Einstufung gem. Zentrenkonzept
Großneumarkt	Nahversorgungszentrum	Teilbereich der Innenstadt
Rindermarkthalle	Nahversorgungszentrum	Teilbereich der Urbanen Marktplatzes
Lange Reihe	Nahversorgungszentrum	Teilbereich der Urbanen Marktplatzes
Horner Rennbahn	Nahversorgungszentrum	Ortszentrum

Bezirk Hamburg-Nord

Zentraler Versorgungsbereich	Einstufung in der von der Bezirksversammlung beschlossenen Fassung	Neue Einstufung gem. Zentrenkonzept
Dorotheenstraße	Nahversorgungszentrum	Teilbereich der Urbanen Marktplatzes
Jarrestraße	Nahversorgungszentrum	Teilbereich der Urbanen Marktplatzes
Lübecker Straße	Nahversorgungszentrum	Teilbereich der Urbanen Marktplatzes
Fuhlsbüttel	Nahversorgungszentrum	Ortszentrum

Bezirk Bergedorf

Zentraler Versorgungsbereich	Einstufung in der von der Bezirksversammlung beschlossenen Fassung	Neue Einstufung gem. Zentrenkonzept
Billwerder-Allermöhe	Nahversorgungszentrum	Ortszentrum

Mit der Anpassung der Einstufungen gemäß der Darstellung im Zentrenkonzept ist für die betroffenen zentralen Versorgungsbereiche eine Erweiterung der Entwicklungsperspektiven verbunden.

Die Abstimmung der Konzeptebenen aufeinander war im Beschluss der Senatskommission am 23.01.2014 wie auch in der Beauftragung der Gutachter von vorneherein vorgesehen. Die redaktionellen Änderungen in den Nahversorgungskonzepten berühren nicht die Konzeptinhalte der Nahversorgung (den Beschlussgegenstand der Bezirksversammlung), sondern lediglich den nachrichtlich übernommenen Stand des Hamburger Zentrenkonzepts.

Eine Einbindung der bezirklichen Gremien wurde durch die externe Abstimmung dieser Vorlage gewährleistet.

3.4 Bezüge zu den anderen Konzepten

Bezüge zum Zentrenkonzept

Die Schnittstelle zum Hamburger Zentrenkonzept besteht in der Anforderung eines logisch aufeinander aufbauenden, widerspruchsfreien Standortsystems, auf das sich Bauleitplanung und Bauprüfung rechtssicher beziehen können. Daher wurde in Zusammenarbeit mit den Bezirksämtern insbesondere die Hierarchiestufe zwischen den Zentren des Zentrenkonzepts und den Nahversorgungszentren überprüft.

In den Nahversorgungskonzepten werden zudem für alle Zentren (auch die des Zentrenkonzepts) die Abgrenzung der „Zentralen Versorgungsbereiche“ gemäß BauGB vorgenommen. Um die „zentralen Versorgungsbereiche“ aller Zentrentypen methodisch einheitlich herzuleiten, wurde die für die Nahversorgungskonzepte erhobene einheitliche Datengrundlage genutzt.

Bezüge zu den Hamburger Leitlinien für den Einzelhandel

In den „Hamburger Leitlinien für den Einzelhandel“ werden die Nahversorgungszentren ergänzend zum gesamtstädtischen Zentralsystem dargestellt, und die „zentralen Versorgungsbereiche“ als Bezugsräume für die Ansiedlungsregeln abschließend aufgelistet.

4. Anpassung der „Hamburger Leitlinien für den Einzelhandel“

4.1 Zielsetzungen der Anpassung

Im Rahmen der Erarbeitung von Zentrenkonzept und Nahversorgungskonzepten bestand das Erfordernis, die „Hamburger Leitlinien für den Einzelhandel“ anzupassen, um die neuen Standortsysteme des Zentrenkonzepts und der Nahversorgungskonzepte zu integrieren, und somit die Bezugsräume für die bewährten Ansiedlungsregeln weiterhin eindeutig und widerspruchsfrei darzulegen.

Die erforderlichen Anpassungen der Ansiedlungsregeln aufgrund der neuen Standortsysteme und aufgrund der Anwendungserfahrungen der letzten Jahre wurden mit Vertretern der Bezirksämter erörtert. Des Weiteren wurden die fünf Jahre alten Texte bei dieser Gelegenheit auf Aktualität geprüft und redaktionell angepasst.

Auf Grundlage der Einzelhandelserhebung für die Nahversorgungskonzepte der Bezirke wurde auch die Hamburger Sortimentsliste auf Stimmigkeit hinsichtlich der tatsächlichen Ansiedlungen des Einzelhandels geprüft. Ein Anpassungsbedarf für die Sortimentsliste hat sich dabei nicht ergeben.

4.2 Zentrale Inhalte

Siehe Anlage 3: Textentwurf zur Aktualisierung der „Hamburger Leitlinien für den Einzelhandel“

Die wesentliche inhaltliche Anpassung der Leitlinien erfolgte im Zuge der Neufassung des Kapitels 2 („Die Hamburger Zentren“), in dem die Standortstruktur des Zentrenkonzepts und der Nahversorgungskonzepte dargestellt werden, und die festgelegten zentralen Versorgungsbereiche aufgelistet werden.

Änderungen im Kapitel 4 („Ansiedlungsregeln“) betreffen im Wesentlichen den Umgang mit der neu definierten Zentrenstruktur im Bereich der Inneren Stadt („Urbaner Marktplatz“). Zudem wurden die Regelungen für Nahversorgungszentren praxistauglicher formuliert, um in geringfügigem Ausmaß auch zentrenrelevante Sortimente zu ermöglichen.

Weitere einzelne Änderungen betreffen redaktionelle Anpassungen und Aktualisierungen von Sachverhalten. Zudem wird auf die gestiegene Bedeutung des Online-Handels eingegangen, der von den Leitlinien bislang nicht erfasst wurde. Zwischen Vorhaben des stationären Handels und des Onlinehandels soll ein Wettbewerb auf Augenhöhe gefördert werden, indem an Vorhaben mit den gleichen städtebaulichen Auswirkungen auch die gleichen Standortanforderungen gestellt werden. Dies betrifft insbesondere Einrichtungen des Online-Handels, an denen im Internet bestellte Waren abgeholt werden kann.

4.3 Bezüge zu Zentrenkonzept und Nahversorgungskonzepten

Bezüge zu Zentrenkonzept und Nahversorgungskonzepten

Die Standortsysteme des Zentrenkonzepts (übergeordnete, gesamtstädtisch Zentren) und der Nahversorgungskonzepte (lokale Grundversorgung) stellen gemeinsam den Bezugsraum für in den Hamburger Leitlinien für den Einzelhandel verankerten Ansiedlungsregeln dar.

Die Hamburger Leitlinien für den Einzelhandel enthalten daher im Kapitel zum Hamburger Zentrensystem eine vollständige Darstellung der Standortsysteme, und eine abschließende Auflistung der darin enthaltenen zentralen Versorgungsbereiche, um die Steuerungsinstrumente für den Einzelhandel rechtssicher zu gestalten.

5. Behördenabstimmung

Die Senatskanzlei und die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation haben der Vorlage zugestimmt. Die Finanzbehörde ist einverstanden.

Die Behörde für Justiz und Gleichstellung hat keine rechtlichen Bedenken.

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung hat keine gleichstellungspolitischen Bedenken.

Die Bezirksämter wurden beteiligt und stimmen der Vorlage zu.

Änderungswünsche wurden zum überwiegenden Teil berücksichtigt.

6. Petitum

Die Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau wird gebeten,

1. die Inhalte der Vorlage zur Kenntnis zu nehmen;
2. das aktualisierte Hamburger Zentrenkonzept (Anlage 1) zu beschließen,
3. die Nahversorgungskonzepte für die sieben Hamburger Bezirke (Anlagen 2b bis h) zu beschließen und den dazugehörigen Grundlagenbericht (Anlage 2a) zur Kenntnis zu nehmen, und
4. die Anpassung der „Hamburger Leitlinien für den Einzelhandel“ (Anlage 3) zu beschließen.

7. Anlagen

Anlage 1: Hamburger Zentrenkonzept

1a: Broschürenentwurf „Hamburger Zentrenkonzept“

Änderungen im Layout (Vorwort, Abbildungen) sind im Zuge der Veröffentlichung durch die BSW möglich.

1b: Zielbildkarte separat

1c: Strategiekarte separat

Anlage 2: Nahversorgungskonzepte der Bezirke

2a: Grundlagenbericht

2b: Nahversorgungskonzept Hamburg-Mitte

2c: Nahversorgungskonzept Altona

2d: Nahversorgungskonzept Eimsbüttel

2e: Nahversorgungskonzept Hamburg-Nord

2f: Nahversorgungskonzept Wandsbek

2g: Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept Bergedorf

2h: Nahversorgungskonzept Harburg

Anlage 3: Textentwurf: Aktualisierung der „Hamburger Leitlinien für den Einzelhandel“